

Vereinsbekleidung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Kauf der Vereinsbekleidung

Stand: März 2018

1. Kauf

Der Verkaufsbetrag wird bei der ersten Abgabe bezahlt, für die nächsten 6 Jahre.

2. Gebrauch

Bei Vereinsanlässen (Wettkämpfe, Turniere, Präsentationen, Turnerunterhaltungen, Jugendturnfest und Ausflüge) soll die Vereinsbekleidung getragen werden. Die Vereinsbekleidung darf auch für den privaten Bereich, für die Freizeit und für die Schule verwendet werden.

3. Grössen

Jacken und Hosen müssen **nicht** in einer gleichen Grösse bezogen werden, sondern können in der richtigen Grösse bezogen werden.

Wird die Vereinsbekleidung für ein Kind/Jugendlichen zu klein, darf man sich beim Verantwortlichen melden um einen Termin für den Umtausch zu Organisieren.

4. Pflege Waschanleitung

- **Keinen** Weichspüler verwenden
- nur mit Feinwaschmittel waschen
- Reißverschlüsse zum Waschen schließen
- mit ähnlichen Farben waschen
- keine Wäschetrockner verwenden
- Nicht über Grafik bügeln

5. Umtausch / Beschädigungen

Die zurückgegebene Vereinsbekleidung muss in gewaschenem, kompletten und gutem Zustand sein, so dass dieser mit einem gleichwertigen Umgetauscht werden kann. Bei unsachgemässer Verwendung, Pflege und mutwilliger Beschädigung ist die Vereinsbekleidung zu ersetzen. Der Betrag wird je nach Schaden festgelegt und umfasst den Aufwand für den Neukauf oder für die Reparatur. Kleinere Beschädigungen (z.B. kleines Loch) können selber sachgemäss instand gestellt werden. Unsachgemässe Reparatur kann ebenfalls zu einer Haftung führen. Die Beurteilung über den Zustand liegt im Ermessen des Verantwortlichen der Tauschbörse.

- Gleichwertig = Normale Abnutzung (blassere Farben), Gebrauchsspuren
- Beschädigungen = Reissverschlüsse defekt, grosses Loch oder Schnitte

www.tvhittnau.ch